

TOP III Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

Titel: Versorgung von Long-COVID-Patienten ermöglichen

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Jörg Hammer als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Stefan Windau als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Steffen Liebscher als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Ute Taube als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Christian Kreß als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Heike Höger-Schmidt als Abgeordnete der Sächsischen
Landesärztekammer
Petra Albrecht als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Wenke Wichmann als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Doreen Sallmann als Abgeordnete der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Sebastian Roy als Abgeordneter der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf, im Bewertungsausschuss darauf hinzuwirken, Befreiungsziffern für Laborleistungen im Zusammenhang mit Post-COVID-19-Erkrankungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufzunehmen und die im Zusammenhang mit der Versorgung von Long-COVID-19-Patienten notwendigen Leistungen vollständig im EBM abzubilden. Diese Kosten sind außerhalb der Gesamtvergütung zu vergüten.

Begründung:

Es ist immer noch unklar, in welchem Ausmaß und in welchem medizinischen Fachgebiet sich Spätfolgen bei Long-COVID-19-Patienten einstellen können, selbst bei zunächst milden Krankheitsverläufen.

Leider schlagen sich die für diese Patientengruppe medizinisch notwendige Laboruntersuchungen negativ auf die ärztliche Vergütung, konkret den Laborwirtschaftlichkeitsbonus, nieder. Gerade die Laborleistungen für Herz oder Nieren liegen um ein Vielfaches über den üblichen Laborfallwerten, sodass Ärztinnen und Ärzte, die für Post-COVID-19-Patienten die entsprechenden Laborleistungen erbringen bzw. veranlassen, leicht riskieren, ihren Laborwirtschaftlichkeitsbonus zu verlieren. Somit

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN



würden gerade Ärztinnen und Ärzte, die viele Coronapatienten betreuen und mit ihren Laborleistungen wirtschaftlich verfahren und vom Bonus bisher profitieren konnten, benachteiligt oder gar bestraft, wenn sie eine optimale COVID-19-Nachsorge im Interesse der Patienten betreiben möchten. Auch bilden die im EBM abgebildeten Leistungen nur unzureichend den tatsächlichen Behandlungsaufwand der oft betreuungsintensiven Gruppe von Long-COVID-19-Patienten ab. Dies kann kaum im Sinne der Patientinnen und Patienten und damit letztlich auch der Kassen sein, weshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht.

ANGENOMMEN